

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0691/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 40 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

24.11.2011

Betrifft

Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel

Beratungsfolge

01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
13.12.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.12.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Realschule Roxel und die Droste-Hauptschule in Roxel - städtische Realschule bzw. städtische Gemeinschaftshauptschule - werden gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2012 (Schuljahresbeginn 2012/2013) auslaufend aufgelöst, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.
2. Der Rat beschließt die Neuerrichtung einer vierzügigen städtischen Sekundarschule **in teil-integrierter Form** am Standort des Schulzentrums Roxel, Tilbecker Straße 24 - 26, 48161 Münster, zum Schuljahr 2012/2013 auf der Grundlage des beiliegenden Konzeptes.
3. **Der Rat befürwortet die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe, sofern ausreichende Anmeldungen dazu vorliegen. Dafür wird zum 01.08.2012 im Teilergebnisplan 0301 0,5-Stelle EGr S 11 für eine/n Sozialpädagogen/in eingerichtet und gesperrt; die Entsperrung erfolgt bei tatsächlicher Einrichtung der integrativen Lerngruppe durch den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung.**
In diesem Zusammenhang nimmt der Rat zur Kenntnis, dass bedarfsabhängig ab dem Schuljahr 2015/2016 0,50-Stelle für den Ausbau des integrativen Unterrichts ggf. zusätzlich benötigt werden. Die erforderlichen Personalressourcen (jeweils 0,5 Stelle Sozialpädagogik für die Jahrgänge 5 bis 7 bzw. 8 bis 10) werden dafür im üblichen Umfang bereitgestellt.
- ~~3. Die Beschlüsse zu Ziffer 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung zur Sekundarschule im Schulgesetz NRW.~~

4. Zur systemischen Unterstützung wird der Sekundarschule eine Fachkraft für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Über Einsatz und Umfang ist nach Abstimmung mit der neuen Schulleitung im Rahmen einer gesonderten Vorlage in 2012 zu entscheiden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezeichnung „Schulcampus Roxel“ als Arbeitstitel bei der Konzeptentwicklung und für die Vorstellung verwendet wird. Die endgültige Namensgebung soll nach Gründung der Schule unter Beteiligung der Schulleitung und der schulischen Gremien erfolgen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013 bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
7. Die notwendige Anpassung der Satzung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage in der ersten Beratungskette 2012.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster dahingehend zu verhandeln, dass unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes in den auslaufenden Schulen den Kolleginnen und Kollegen dieser Schulen, die eine Versetzung in die Sekundarschule anstreben, diese sukzessive ermöglicht wird. Der Schulträger wird die in seiner Verantwortung stehenden Belange zur Qualitätswahrung an den auslaufenden Schulen mit besonderer Sorgfalt wahrnehmen.
9. Der Rat nimmt die Schulkonferenzbeschlüsse der Realschule Roxel vom 17.11.2011 (Anlage 3) und der Droste-Hauptschule Roxel vom 28.11.2011 (Anlage 4) zur Kenntnis.
10. Der Rat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zum Bedarf einer Sekundarschule in Münster-Roxel zur Kenntnis (Anlage 1).
11. Der Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 117/2011 von Schülerinnen und Schülern der Realschule Roxel zum Erhalt der Realschule wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten:

Finanzierung/ Mittelbereitstellung:

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 12.1 abhängig von der Herkunft der künftigen Schülerinnen und Schüler - ggf. zusätzliche Schülerfahrkosten entstehen. Diese werden im Haushaltsjahr 2012 aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.02 „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“ Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Sachkonto 524000 „Schülerbeförderungskosten“ finanziert. Für die Folgejahre sind ggf. zusätzliche Mittel bereitzustellen.
 - 12.2 für die Zeit des Parallelbetriebes der neuen Sekundarschule und auslaufenden Haupt- und Realschule zusätzliche Aufwendungen Schuletat, integrative Lerngruppen und Sekretariat mit rd. 15.000,00 € p.a., für sozialpädagogische Unterstützung i.R. der integrativen Lerngruppen mit 0,5 Stelle = rd. **25.510,00 € (für 5 Monate in 2012 = 10.470,00 €)** entstehen. Diese **Aufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2012 aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.01 „Leistungen für Schulen“ finanziert und sind bis zum Auslaufen der beiden Schulen (**Schuletat, Sekretariat**) bzw. **dauerhaft (integrative Lerngruppe)** für die Folgejahre zusätzlich bereitzustellen.

Weiter entstehen Aufwendungen für die Schulsozialarbeit, deren Höhe vom noch festzulegenden Umfang abhängig ist. Für integrative Lerngruppen in den Jahrgängen 8 bis 10 (ab Schuljahr 2015/2016) entsteht evtl. weiter Bedarf in Höhe von 0,5 Stelle; die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit in die Stellenplanberatung einbringen.

- 12.3** im vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 als „neue Maßnahme“ 200.000,00 € für den Schulcampus Roxel vorgesehen sind, um kleinere Maßnahmen innerhalb der Gebäude damit durchführen zu können.

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach der gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes für die neue Sekundarschule in Roxel, hat die Verwaltung mit der Vorlage 691/2011 „Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel“ dem Rat die auslaufende Auflösung der Droste-Hauptschule und der Realschule Roxel sowie die Gründung der Sekundarschule unter Hinweis auf noch ausstehende Schulkonferenzbeschlüsse beider Schulen vorgeschlagen.

In den Schulkonferenzbeschlüssen vom September 2011 haben sich beide Schulen gegen ihre Auflösung ausgesprochen, die Realschule hat zudem gegen die Gründung der Sekundarschule votiert. Die Verwaltung hat daraufhin die zur Beratung am 13.10.2011 im ASW und am 19.10.2011 im Rat vorgesehene Vorlage zurückgezogen, um auf den von den Schulen geäußerten Gesprächswunsch eingehen zu können.

Zwischenzeitlich sind von Schulträger und Schulaufsicht in einzelnen Gesprächen mit Elternvertretern und Kollegienvertretern wie auch gemeinsam mit Mitgliedern der Schulkonferenzen die unten aufgeführten Anregungen und Bedenken umfassend erörtert worden.

2. Ergebnisse der Schulkonferenzen

Auf dieser Basis haben die Schulkonferenz der Realschule (17.11.2011) und der Droste-Hauptschule (28.11.2011) erneut zur auslaufenden Auflösung ihrer Schulen beraten.

Die Schulkonferenz der Realschule Roxel hat in ihrem Beschluss mehrheitlich die auslaufende Auflösung der Realschule akzeptiert. Sie geht davon aus, dass die Realschule bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 am bisherigen Standort geführt wird und die qualitative Sicherung des Unterrichts und der Abschlüsse durch entsprechende Regelungen von Bezirksregierung und Schulträger gewährleistet wird.

Die Schulkonferenz der Droste-Hauptschule hat sich in ihrer Sitzung am 28.11.2011 mehrheitlich für die auslaufende Auflösung der Droste-Hauptschule Roxel ausgesprochen.

3. Ergänzende Erläuterungen

Aus den Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten wurde deutlich, dass an einigen Stellen der Vorlage ergänzende Erläuterungen zu der auslaufenden Droste-Hauptschule und der Realschule Roxel sowie zur aufwachsenden Sekundarschule gewünscht oder erforderlich sind:

3.1 Vierzügigkeit

Die Schule ist als vierzügige Schule angelegt. Damit ist die maximale Aufnahmekapazität definiert. Die Frage der konkreten Klassenbildungen ist abhängig von noch vorzunehmenden Festlegungen des Landes im Hinblick auf die Bandbreiten. Die Schule wird auch dann ihren Betrieb aufnehmen, wenn beim ersten Anmeldeverfahren keine volle Vierzügigkeit erreicht wird. Hierzu trifft § 82 (5) SchulG folgende Regelung: „Sekundarschulen müssen mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Sekundarschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.“

3.2 Pädagogisches Grundkonzept

Für die Bildungsgänge in der Sekundarschule gilt die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I). Sie wird derzeit um Vorgaben für die Sekundarschule erweitert.

Der Unterricht in der Sekundarschule ist im besonderen Maße der individuellen Förderung verpflichtet. Dazu gehört der reflektierte Einsatz von Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung:

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt.

Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Organisationsformen.

- ⇒ Die **integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule** führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen bis Klasse 10 weiter. In der integrierten Form wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet. In der teilintegrierten Form erfolgt in bestimmten Fächern eine äußere Fachleistungsdifferenzierung (Einrichtung von Grund- und Erweiterungskursen) bzw. eine Wahl von Lernbereichen nach Neigung.
- ⇒ Die **kooperative Sekundarschule** bildet ab Klasse 7 entweder nach drei schulformbezogenen Bildungsgängen oder nach zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennte Klassen. Bei Einrichtung von drei schulformbezogenen Bildungsgängen erfolgt die Klassenbildung nach den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Bei Einrichtung von zwei Anforderungsebenen werden die Klassen auf einer Grundebene und einer Erweiterungsebene gebildet. Ein Wechsel der schulformbezogenen Bildungsgänge oder der Anforderungsebenen ist bei entsprechender Leistungsentwicklung möglich.

Das dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Konzept für die Sekundarschule in Roxel stellt eine teilintegrierte Form dar.

Seitens der Realschule Roxel ist der Vorschlag eines kooperativen Modells mit Grund- und Erweiterungsebene eingebracht worden. (s. Anlage 2). Als ein wesentliches Argument dafür wird genannt, dass in dieser Form eher gymnasiale Standards der neuen Schule gesehen werden, um die der Schulstandort Roxel dann erweitert wird. Gerade die zahlreichen Eltern der Kinder aus Roxel, die die Grundschule mit einer vollen oder eingeschränkten Empfehlung für das Gymnasium verlassen würden, könnten so angesprochen werden.

Von der Hauptschule wird die kooperative Form abgelehnt.

Die Verwaltung bleibt bei dem Vorschlag der teilintegrierten Form:

Das pädagogische Grundkonzept beeinflusst nicht die in der Schule möglichen Abschlüsse. Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Wie im Gymnasium und in der Gesamtschule gibt es ab Klasse 8 ein weiteres Fremdsprachenangebot. In der teilintegrierten Form werden die gymnasialen Standards im Wesentlichen durch die äußere Fachleistungsdifferenzierung in Grund- und Erweiterungskurse gesichert. In der kooperativen Form mit zwei Anforderungsebenen werden gymnasiale Standards in der Erweiterungsebene berücksichtigt.

Ein wesentliches Grundanliegen des längeren gemeinsamen Lernens bleibt bei der teilintegrierten Form auch über die Klasse 6 hinaus bestehen, die Klassenverbände bleiben in ihrer Heterogenität erhalten; dies trägt auch dem Anliegen der Inklusion Rechnung.

Um den unterschiedlichen Neigungen und Leistungen dennoch besser - und damit auch individueller - nachkommen zu können, ermöglicht die teilintegrierte Form die Einrichtung von Lernbereichen nach Neigung, bzw. Grund- und Erweiterungskursen. Diese äußere Fachleistungsdifferenzierung, die auch in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen mit guten Erfolgen praktiziert wird (z. B. Friedensschule) ist weiterhin eine integrierte Form, wird gleichzeitig aber auch dem Erfordernis leistungsdifferenzierter Förderung im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Abschlüsse gerecht.

Die teilintegrierte Form war sowohl Grundlage der Elternbefragung als auch für die bislang mit dem Kooperationspartner, dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, geführten Gespräche. Dabei zeigte sich bereits deutlich, dass auch seitens des Gymnasiums ein großes inhaltliches Interesse an der Kooperation besteht, die sich nicht darauf reduzieren soll, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leistungen nach der 10. Jahrgangsstufe von der Sekundarschule auf das Gymnasium wechseln.

Die Kooperation umfasst u. a. Austausch zu / über Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung, Abstimmung und Entwicklung gemeinsamer Angebote und Konzepte, Beratung und Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule für einen guten Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Auch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster bleibt die Schulverwaltung deshalb bei dem Vorschlag, in teilintegrierter Form zu starten. Entsprechend den Festlegungen des Schulrechtsänderungsgesetzes entscheidet der Schulträger über das Konzept. Er kann die Organisationsform z. B. auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt auch neu bestimmen.

Aus Sicht der Verwaltung ermöglicht dieses Konzept ein zukunftsfähiges, qualitativ aufgewertetes weiterführendes Schulangebot, das im Ortsteil Roxel von grundlegender Bedeutung ist. Mit der Sekundarschule wird in Roxel erstmals auch in der Sekundarstufe I gymnasialen Standards Rechnung getragen, die mit der angestrebten Kooperation mit einem Gymnasium vertieft und ausgebaut werden können.

3.3 Bestandsgarantie für auslaufende Schulen

Die Lehrer, Eltern und Schüler der auslaufenden Schulen haben ein großes Interesse an einer Bestandsgarantie insofern, dass ein Auslaufen ohne erforderliche zusätzliche Schulwechsel bis zum letzten Jahrgang zugesichert wird. Die Sorge besteht einerseits darin, dass der Schulträger die Schule doch vorzeitig auflöst, andererseits wird bezweifelt, ob die Unterrichtsqualität und das entsprechende Fächerspektrum aufrecht erhalten werden kann.

In Gesprächen sowohl in der Schulkonferenz der Hauptschule als auch mit den Beteiligten aus der Realschule wurde verdeutlicht, dass es vom Schulträger keine Veranlassung gibt, eine auslaufende Schule vorzeitig aufzulösen. Dies wird nur dann erforderlich, wenn die Untergrenzen der Klassenfrequenzwerte deutlich unterschritten werden. Dies aber wiederum liegt nicht im Einflussbereich des Schulträgers, sondern in der Entscheidungshoheit der beteiligten Eltern. Insoweit wurde die gewünschte Zusicherung für die Weiterführung der auslaufenden Schulen unter dieser Prämisse gegeben, dass ausreichend Schüler/innen für die Klassenbildung vorhanden sind.

Von den beteiligten Schulaufsichten wurde sehr deutlich klargestellt, dass die Frage der Unterrichtsversorgung und Aufrechterhaltung der Unterrichtsqualität hohe Priorität hat und in jedem Fall sichergestellt wird.

3.4 Längeres gemeinsames Lernen

Von den Eltern der Hauptschule wurde die Sorge geäußert, dass Kinder, die lernschwächer sind als Realschüler oder Gymnasiasten, beim längeren gemeinsamen Lernen aufgrund eines insgesamt angehobenen Niveaus Nachteile erleiden könnten. Dies aber ist nicht der Fall, da die Sekundarschule eine Schule für alle ist, an der Schülerinnen und Schüler aller Niveaus mitgenommen werden können. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel zu einem völlig anderen Lernansatz mit ausgesprochen ausgeprägter individueller Förderung. Durch sie haben die Schülerinnen und Schüler die Chance, im Rahmen ihres Leistungsniveaus schulische Erfolgserlebnisse zu erfahren und ihr persönliches Leistungspotenzial ausschöpfen zu können. Das umschließt auch die mit gleichem Stellenwert betriebene vorberufliche Orientierung und Unterstützung wie die Vorbereitung auf den Besuch einer Sekundarstufe II.

3.5 Sozialpädagogische Fachkräfte

Für die sozialpädagogische Förderung und Betreuung der an der Hauptschule Roxel eingerichteten integrativen Lerngruppen ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit mittlerweile voller Stundenzahl über die Lebenshilfe eingestellt worden. Wie auch in den jetzt neu eingerichteten integrativen Lerngruppen an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium ist der Hauptschule in Roxel für die Jahrgänge 5 bis 7 sowie 8 bis 10 jeweils eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft zugesprochen worden.

Diese Fachkraft wird ihre Tätigkeit über die Lebenshilfe an der Hauptschule Roxel weiter ausüben. Eine Verlagerung Richtung Sekundarschule ist nur sukzessive mit dem Auslaufen der Hauptschule vorgesehen. Für die erste Zeit des Parallelbetriebes soll für die ggf. neuen integrativen Lerngruppen der Sekundarschule eine ergänzende, eigene sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Für die Hauptschule und insbesondere die bereits eingerichtete GU-Klasse ergibt sich damit keine Änderung.

Aufgrund der besonderen Situation der Neugründung einer Schule entsteht zudem ein erhöhter Bedarf an systemisch unterstützender Schulsozialarbeit, der im Rahmen der Festlegungen zum Gesamtkonzept Schulsozialarbeit zu berücksichtigen ist.

3.6 ÖPNV-Anbindungen

Von den Schülerinnen und Schülern wurde die Frage nach einer Optimierung der ÖPNV-Anbindungen aufgeworfen.

Sicher wird die Sekundarschule ein größeres Einzugsgebiet haben als die bisherigen Schulen. Ob und in welchem Umfang hier Anpassungen erforderlich sind, wird von der Herkunft der künftigen Schülerinnen und Schüler abhängig sein. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig Gespräche mit den Stadtwerken Münster aufnehmen.

4. Ergebnis der Elternumfrage

Die Ergebnisse der Elternumfrage zum Bedarf einer Sekundarschule in Münster Roxel liegen zwischenzeitlich vor. Mit dem Ergebnis der Umfrage ist der Bedarf festgestellt.

Von den Eltern der Schülerinnen und Schüler der aktuellen 4. Grundschulklassen haben 76 Eltern vor, ihr Kind „ganz bestimmt“ an der Sekundarschule in Roxel anzumelden, 152 Eltern beantworteten die Frage zur Anmeldung mit „eher ja“. Bei den 3. Grundschulklassen haben 72 Eltern „ganz bestimmt“ angegeben, 175 Eltern „eher ja“. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Kapazität der 4-zügig geplanten Sekundarschule in Roxel mit voraussichtlich maximal 100 Aufnahmen im Eingangsjahrgang voll ausgelastet sein wird.

5. Anregung gem. § 24 GO NRW

Am 18.10.2011 haben Schülerinnen und Schüler der Realschule Roxel eine Unterschriftenliste beim Oberbürgermeister eingereicht, mit der sich die Schülerinnen und Schüler für den Erhalt der Realschule Roxel aussprechen. Die Initiative dazu erfolgte in der Konsequenz der Schulkonferenzbeschlüsse der beiden Schulen, die sich zunächst gegen die eigene Auflösung bzw. die Sekundarschule ausgesprochen hatten. In den anschließenden Gesprächen wie auch bei den Schulkonferenzen, die die jetzt aktuellen Beschlüsse gefasst haben, waren Schülervvertreter beteiligt.

6. Weiteres Verfahren

Mit der Beschlussfassung des Rates wird die Verwaltung unmittelbar die Antragstellung zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster vornehmen. Einen positiven Bescheid vorausgesetzt, wird durch die Bezirksregierung eine kommissarische Leitung der Sekundarschule ernannt. Ihr obliegt die Organisation und Durchführung des Anmeldeverfahrens und der vorgeschalteten Elterninformationen. Die Anmeldung zur Sekundarschule wird in einem vorgezogenen Verfahren erfolgen, um den ggf. abgelehnten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Erstverfahren bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden zu können.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Ergebnis Elternumfrage
- Anlage 2: Stellungnahme der Realschule Roxel
- Anlage 3: Schulkonferenzbeschluss Realschule Roxel
- Anlage 4: Schulkonferenzbeschluss Droste-Hauptschule Roxel